

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 10

Artikel: Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 16stellige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Juni 1894.

Wochenspruch: Was nützt ein prächtiges Gewand,
Fehlt Dir's an Ehre und Verstand.

Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister.

(Offizielle Mitteilung).

Der Bericht des Korrespondenten H. aus Schaffhausen über
die Versammlung zur Konstituierung der neuen Unfallkasse schweiz. Schreinermeister, getagt

am 20. Mai in Zürich, bedarf sehr der Richtigstellung.

In Anbetracht der Verhältnisse und des Misstrauens, das aus den Erfahrungen an der alten Unfallkasse schweiz. Schreinermeister hervorgehen mußte, kann die Beteiligung an jener Versammlung als befriedigend taxiert werden. Es sind einzelne Berufsgenossen als Abgeordnete aus weiter Ferne hergekommen, um an der Beratung Teil zu nehmen. Allgemein zeigte sich eine rege Begeisterung für die Sache. Der Bechluß, die Unfallkasse zu gründen, wurde einstimmig gefasst und die wenigen Worte, welche der Korrespondent H., ebenfalls anwesend, zu Gunsten der schweiz. Gewerbe-Unfallkasse sagte, fanden kaum Beachtung. Die ruhige, ernste und friedliche Beratung ließ keinen Misston aufkommen und wäre eine gedrückte Stimmung nur beim genannten Korrespondenten zu suchen gewesen. Anwesende Berufsgenossen, welche ihre Beitrittsklärungen noch nicht gegeben, thaten dies mit sichtlicher Befriedigung während der Sitzung, ein Beweis, daß die Sache an Zutrauen bereits gewonnen. Auch seither sind Anmeldungen erfolgt und zählt die Genossenschaft bereits 36 Mitglieder, kann somit die neue Unfallkasse als durchaus

gesichert betrachtet werden. Jeder Genosse wird seine Pflicht thun und für gutes Gedeihen besorgt sein und namentlich wird der Vorstand weder Zeit noch Mühe scheuen, die Entwicklung zu fördern; er wird Recht und Gerechtigkeit im Festsetzen der Prämien, in Regulierung bei Unfällen walten lassen. Seine Geschäftsführung wird ein offenes Buch sein für alle Genossen und so wird auch der Grundsatz „Alle für Einen und Einer für Alle“ nicht nur eine wohlklingende Devise sein, sondern voll und ganz zur Geltung kommen. Es ist dies auch ein mächtiger Schutz gegen viele Unfälle, weil mit diesem Gefühl der Gegenseitigkeit jeder Genosse besorgt ist, Unfälle möglichst fern zu halten.

Es ist bezeichnend, daß in jenem Berichte besonders die Gefährlichkeit der mechanischen Schreinereien betont wird und dennoch die Inhaber derselben so angelegerlich eingeladen werden, in die schweiz. Gewerbe-Unfallkasse einzutreten; zur Freude der übrigen Genossen anderer Gewerbe! Die Anfeindung und das Missreditieren unserer Unfallkasse in einer Weise, wie solches der Korrespondent H. aus Schaffhausen offenbar in seinem Berichte fund gibt, ist keine ehrliche Kampfweise und können wir Werbungen dieser Art nur bemitleiden. Redlich denkende Berufsgenossen werden es sich auch nicht zur Ehre anrechnen, solchen Werbungen Folge zu leisten.

Es kann uns dieses Vorgehen nur ermutigen und einer gedeihlichen Entwicklung entgegensehen lassen. Unser offenes, redliches Bestreben wird uns Freunde und Genossen zuführen und werden dieselben in ihrem Vertrauen nicht getäuscht sein.

Für die neue Unfallkasse schweiz. Schreinermeister,
Der Präsident: Ferdinand Herzog. Der Auktor: J. Schill.

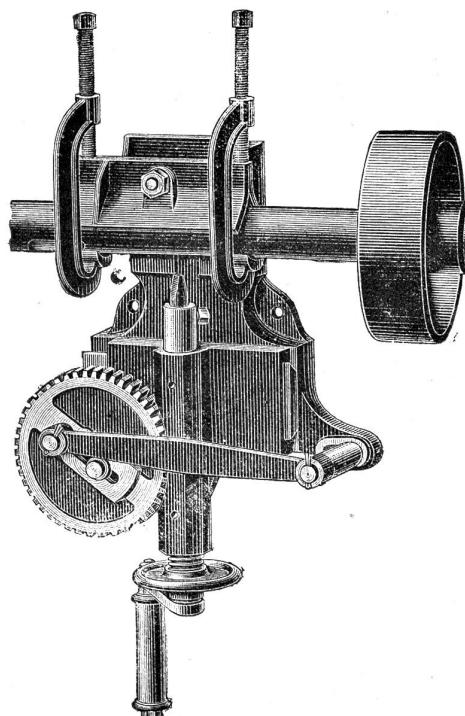
Unfallkasse schweiz. Schreinermeister.

(Offizielle Mitteilung.)

Letzten Sonntag hielt in Zürich die neue Unfallkasse schweiz. Schreinermeister ihre konstituierende Generalversammlung ab. Der Appell ergab 29 Anwesende, während bis jetzt 35 ihren definitiven Beitritt schriftlich erklärt haben. Die Verhandlungen dauerten, mit kurzem Unterbruch für die Mittagsmahlzeit, von vormittags halb 11 Uhr bis abends 7 Uhr. Der von der bestimmten Kommission ausgearbeitete Statutenentwurf wurde artikelweise durchberaten. Die wesentliche Änderung, die an letztem vorgenommen wurde, besteht darin, daß der Versicherungskreis auf die berufsverwandten Glaser, Drechsler, Zimmerleute und Wagner ausgedehnt wurde. Bei der Einzelversicherung kann Federmann, ohne Rücksicht auf Gewerbe, aufgenommen werden. Im übrigen bewegen sich die ganzen Statuten auf breitester, demokratischer Basis. So haben sämtliche Genossenschaftsmitglieder das Recht, vom Mitgliederverzeichnis und den Prämienansäcken der Versicherten Einsicht zu nehmen. Die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes, sowie die Mitglieder-Aufnahmen und wichtigeren Unfälle werden monatlich publiziert. Als Vorort wurde, trotz wiederholter Ablehnung, Luzern erkoren. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Grossrat Ferdinand Herzog, Robert Zemp und J. Schill in Luzern, Mertzlufft in Zürich, Scheitlin in St. Gallen, Wyler in Interlaken und Dürsteler in Winterthur. Die ersten drei bilden den engern Vorstand, aus deren Mitte Herr Ferd. Herzog einstimmig zum Präsidenten ernannt wurde. Als Rechnungsreviseure wurden gewählt die Herren: Alder in St. Gallen, Ammann-Bodmer in Zürich, und als Ersatzmann Herr Gouverré in Weesen. Beitragsanmeldungen sind an den Präsidenten zu richten, wo auch jederzeit Statuten erhältlich sind und bereitwillig jede weitere Auskunft erteilt wird.

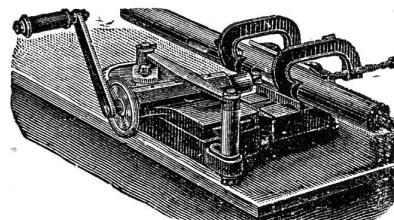
Patent-Keilnuten- und Langloch-Fraisapparat für Handbetrieb.

Ein neuer, soeben zum Patent angemeldeter Keilnuten-Hand-Fraisapparat, welchen die Firma W. & A. Karcher,



Werkzeuggeschäft in Zürich, in den Handel bringt, dürfte allgemein das Interesse vieler Fachgenossen erregen. Diese

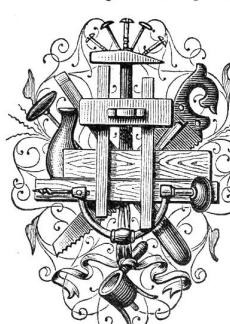
Erfindung ermöglicht es, Keilnuten mittels der Hand mühe-los und schnell in solche Achsen zu fräsen, die ihrer Größe oder Lage wegen schwierig oder überhaupt nicht zu einer vorhandenen stationären Fräsmaschine transportiert werden können. Der Apparat dürfte daher nicht nur bei kleineren Fabriken und Montagen, sondern auch bei grösseren Betrieben eine willkommene Aufnahme finden. Die Art der Arbeit ist im Prinzip derjenigen bei den bisher gebräuchlichen Fräsmaschinen gleich. Die Konstruktion ist indes so außer-



ordentlich vereinfacht und die Handhabung eine so leichte, daß auch vollständig ungeübte Leute sofort damit arbeiten können. Der Apparat fraist die Nuten und Keillöcher, nachdem die gewünschte Länge auf der angebrachten Skala eingestellt ist, selbsttätig vorwärts und rückwärts, und hat dabei nur der Vorschub in der Richtung der Vertiefung mittels des angebrachten Handrades zu geschehen. Der Apparat wird in zwei Größen gebaut und zwar für Achsen bis 90 mm Durchmesser und Nuten von 150×20 mm, und wiegt dabei ca. 20 kg und für Wellen bis 150 mm Durchmesser und Nuten von 200×35 mm, und wiegt dabei ca. 28 kg. Trotz des leichten Gewichtes ist der Apparat sehr solide gebaut. Schlittenführung und Zahnräder sind gefräst und aus bestem Material, das Handrad aus sauber poliertem Holzfuß angefertigt. Das geringe Gewicht gestattet das Anbringen des Apparates selbst an fertig montierten Transmissionen und Maschinen, da die Befestigung in einfachster Weise vermittelst zweier Schraubenzwingen geschieht, wobei der Apparat in jeder beliebigen Lage, senkrecht oder horizontal zum Arbeitsstück, gleich gut und leicht arbeitet. Preislisten zu Diensten.

Verbandswesen.

Der Vorstand des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins wird die Mitglieder seiner sämtlichen Sektionen auf den 24. Juni zur Besichtigung der Gewerbeausstellung und zur Besprechung der gegenwärtigen allgemeinen Lage des Handwerkstandes nach Zürich einladen.



Zum Zürcher Schreinerstreik.

Der Schreinermeisterverein, welcher am 24 Mai in sehr zahlreich besuchter Versammlung im „Pfauen“ tagte, hatte über die Frage zu entscheiden, ob er mit den Vertretern der Arbeiter in Unterhandlungen über die teilweise oder ganze Aufhebung der Vereinbarung betreffend Nichtwiederanstellen streikender Arbeiter eintreten wolle oder nicht.

Die Sache verhielt sich, wie den Darlegungen des Vereinspräsidenten Herrn Fritsch entnommen werden konnte, so: Vor einiger Zeit gelangte ein Schreiben des Stadtpräsidenten Herrn Pestalozzi mit der Auffrage an den Vorstand, ob der Schreinermeisterverein nicht geneigt wäre, durch das Mittel des Stadtrates mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten. Eine Delegation der Streikenden haben ihn den Stadtpräsidenten darum erucht, eine solche Vermittlung zu übernehmen, was natürlich nur angehe, wenn der Schreinermeisterverein dazu bereit sei. Der Stadtpräsident ersuchte um Antwort bis zum 14. Mai. Da jedoch der Vorstand sich nicht entschließen konnte, dieserhalb eine Ver-